



Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 18 | Ausgabe 05

Freitag, den 15. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Beschlussprotokoll der 39. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 15.02.2024
- + Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- + Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

- + 1. Sitzung der Verbandsversammlung 2024 am 28.03.2024

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- + Hinweisbekanntmachung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 39. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 15.02.2024

Beschluss-Nr. 229-39/2024

Schülerbeförderung für das Schuljahr 2024/2025

B e s c h l u s s

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt auf Grundlage des § 45 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit gültigen Fassung, sowie dem Kreistagsbeschluss vom 15.02.2023 (BV/0679/2022) abweichend von der Regelung in der Schülerbeförderungssatzung zu den festgelegten Mindestentfernungen (§§ 2 und 6), die kostenfreie Bereitstellung (auf Antrag) einer Schüler-Regio Card an alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Klassen der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Verlängerung des Modellprojektes für den Zeitraum vom **01.08.2024 bis zum 31.07.2025** mit der Option der jährlichen Verlängerung bis zum 31.07.2027 (Laufzeitende Konzession).

Beschluss-Nr. 230-39/2024

Aufnahme eines Kredites

B e s c h l u s s

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 i.V.m. § 108 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 3.201.196,24 Euro. Dieser Kredit wird für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus der Kreditermächtigung 2023 aufgenommen.

Beschluss-Nr. 231-39/2024

Haushaltskonsolidierungskonzept des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

B e s c h l u s s

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld beschließt das vorliegende Programm „Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018- 2026 – Fortschreibung bis 2032“.

Beschluss-Nr. 232-39/2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr. 233-39/2024

Nachwahl der weiteren Vertreterin der IHK Halle-Dessau für die V. Wahlperiode der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

B e s c h l u s s

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wählt Frau Stefanie Schmidt-Pforte, wohnhaft in Bitterfeld-Wolfen, als weitere Vertreterin der Institution IHK Halle-Dessau in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

Beschluss-Nr. 234-39/2024

Benennung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

B e s c h l u s s

Der Kreistag stellt die Benennung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fest:

- bisheriges Mitglied: Herr Andreas Schwendler, Kreiselternervertretung Kita
- bisheriges stellv. Mitglied Herr Christian Heidrich, Kreiselternervertretung Kita
- neues Mitglied Frau Anna-Sophie Voges, Kreiselternervertretung Kita
- neues stellv. Mitglied Frau Nancy Trapp, Kreiselternervertretung Kita

Beschluss-Nr. 235-39/2024

Antrag der Fraktion CDU-FDP zur Veränderung der Besetzung mit einem sachkundigen Einwohner im Bildungs- und Sportausschuss

B e s c h l u s s

Der Kreistag beschließt folgende Veränderung bei der Besetzung des Bildungs- und Sportausschusses:



bisherige sachkundige Einwohnerin: Frau Christel Vogel
neue/r sachkundige/r Einwohner/in: Herr Lars Schubert
 gez. Grabner
 Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Vergabeausschuss am 05.02.2024

Auftragserteilung freiberuflicher Leistungen gemäß 34 ff. HOAI

Beratungsleistung Breitbandausbau

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma MICUS Strategieberatung GmbH aus 40211 Düsseldorf zu einem Bruttoangebotspreis von 88.964,40 Euro zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer wird erteilt.

BV/0934/2024

Beschluss: VGA 01-2024

Freiberufliche Leistungen

Vorratsbeschluss Prüfingenieure für Standsicherheit und Brandschutz

Die Zustimmung zur eigenständigen Vergabe von Aufträgen an Prüfingenieure für Standsicherheit und Brandschutz bei einem voraussichtlichen Wertumfang der einzelnen Prüfaufträge von mehr als 25.000 EUR (netto) ohne erneute Beteiligung und Entscheidung des Vergabeausschusses wird erteilt.

BV/0936/2024

Beschluss: VGA 02-2024

Freihändige Vergaben gemäß § 3a Absatz 3 Satz 2 VOB/A Vorratsbeschluss Ersatzvornahmen

Die Zustimmung zur Freihändigen Vergabe für Ersatzvornahmen im Rahmen des § 55 SOG LSA und Maßnahmen in unmittelbarer Ausführung im Rahmen des § 9 SOG LSA sowie die Zuschlagserteilung bei einem voraussichtlichen Wertumfang von mehr als 25.000 EUR (netto) ohne Beteiligung und Entscheidung des Vergabeausschusses wird erteilt.

BV/0937/2024

Beschluss: VGA 03-2024

Offenes Verfahren gemäß VgV

Reinigung Schulobjekte in Zerbst - Los 7 Glasreinigung

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Glanzexpress Gebäudedienstleistungs GmbH, Breite 23/25, 39261 Zerbst/Anhalt, inklusive Verlängerungsoption von 24 Monaten wird erteilt.

BV/0932/2024

Beschluss: VGA 04-2024

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Straßendeckensanierung der Kreisstraße K 2091 Orteingang Bobbe bis Ortsausgang Dornbock

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der KEMNA Bau Ost GmbH & Co. KG, Paunsdorfer Straße 72, 04316 Leipzig zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 58.363,35 EUR wird erteilt.

BV/0939/2024

Beschluss: VGA 05-2024

Freihändige Vergabe gemäß VOB/A

K 2074 Stadt Südliches Anhalt OT Glauzig Erneuerung Ortsdurchfahrt in Glauzig und RW-Kanal

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Bietergemeinschaft KTSB Bau GmbH Riesdorfer Weg 7,

06366 Köthen (Anhalt) und Bau- und Haustechnik Bad Dübren GmbH, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 1.564.850,00 EUR (davon Landkreis 1.120.407,61 EUR) wird erteilt, unter dem Vorbehalt, dass eine erneute Abstimmung mit der Stadt Südliches Anhalt erfolgt, dass diese Maßnahme dem Nahwärmenetz nicht widerspricht.

BV/0938/2024

Beschluss: VGA 06-2024

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Sekundarschule Zörbig Sanierung, 4.BA - Los 01 Abbruch Schornstein

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Roth, Mittelstraße 19, 06449 Aschersleben, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 38.831,68 EUR wird erteilt.

BV/0935/2024

Beschluss: VGA 07-2024

Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 07.02.2024 (Az: 66.17/4000/1.6.2-50/22) wurde auf Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG mit Sitz in 01662 Meißen, Dr.-Eberle-Platz 1 vom 19.12.2022 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 10, 19 BImSchG i.V.m. § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für die Errichtung und den Betrieb von 1 Windenergieanlage (WEA K 9) vom Typ Nordex N 163 - 6.X am Standort Gemarkung Kleinpaschleben, Flur 2, Flurstück 59 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 2 BImSchG wird hiermit der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung bekannt gegeben:

1. Verfügender Teil des Genehmigungsbescheides

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

Genehmigung nach § 4 BImSchG

1.1. Genehmigungsgegenstand

Auf der Grundlage der §§ 4, 10 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) wird auf Antrag der

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co.KG
 Niederlassung Mitteldeutschland
 Dr.-Eberle-Platz 1
 01662 Meißen

vom 19.12.2022, sowie den Ergänzungen (letztmalig vom 19.10.2023) unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt, entsprechend den nachstehend in der Anlage 2 aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie nach Maßgabe der im folgenden Kapitel 4 festgesetzten Nebenbestimmungen



1 Windenergieanlage (WEA K 9) vom Typ Nordex N 163-6.X
mit einer Nennleistung von 6,80 MW, einer Nabenhöhe
von 164 m und einem Rotordurchmesser von 163 m

am Standort:

Gemarkung Kleinpaschleben Flur: 2 Flurstück 59

unter Berücksichtigung des Repowerings von 1 veralteten leistungsärmeren WEA am Standort Gemarkung Dornbock Flur 3, Flurstück 1007 zu errichten und zu betreiben.

1.2. Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 1 WEA mit folgenden Daten (Angaben in UTM/ETRS89 Zone 32):

Tabelle SEQ Tabelle ARABIC 1: Kenndaten Windenergieanlage (Errichtung)

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
K 9	NordexN 163-6.X	6,80 MW	164 m	163 m	698.995	5.743.147

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den aufgeführten Antragsunterlagen gemäß Anlage 2 dieses Bescheids.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstücks und Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Repowering

Für die zu errichtende WEA wird folgende WEA außerhalb des Vorranggebietes zurückgebaut.

Tabelle 2: Kenndaten Windenergieanlage (Rückbau)

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
DB 6	Enron1.5 s	1,5 MW	64 m	71 m	697.696	5.746.549

Der Rückbau der Bestandsanlage wird im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft. Die erforderliche Abbruchanzeige ist nicht Bestandteil der Genehmigung.

1.3. Andere behördliche Entscheidungen

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), einschließlich Abweichung nach § 66 Abs.1 BauO LSA,
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) Anlage 1,
- die Zustimmung zur Anwendung des § 6 WindBG,
- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

1.4 Erlöschen der Genehmigung

Die erteilte Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft des Bescheides mit dem Betrieb der Anlage begonnen wurde.

1.5 Kostenträger des Verfahrens

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

2. Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt), eingelegt werden.

Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

18.03.2024 bis einschließlich 02.04.2024

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Klima- und Immissionsschutz im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zimmer 2.11 in 06749 Bitterfeld-Wolfen aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den hiermit bekanntgegebenen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt), eingelegt werden.

Bitterfeld, den 29.02.2024

gez. Danneberg
Fachbereichsleiterin
FB Umwelt- und Klimaschutz



Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

1. Sitzung der Verbandsversammlung 2024 am 28.03.2024

Am Donnerstag, den 28.03.2024, findet um 15:00 Uhr beim Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland, Sonnenallee 23-25 in 06766 Bitterfeld-Wolfen, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der frist- und formgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2023
- 5 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 11.12.2023
- 6 Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 11.12.2023
- 7 Behandlung der öffentlichen Vorlagen
- 8 Informationen des Verbandsgeschäftsführers
- 9 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

- 10 Genehmigung der Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) vom 11.12.2023
- 11 Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 11.12.2023
- 12 Behandlung der nicht öffentlichen Vorlagen
- 12.1 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 01/2024)
- 13 Informationen des Verbandsgeschäftsführers
- 14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 15 Schließung der Sitzung

gez. Uwe Bruchmüller
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Hinweisbekanntmachung

Auf der Internetseite www.azv-wemu.de des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde wurde folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

• 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung

gez. Krillwitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

..... Ende amtlicher Teil

